

## SBV-Beteiligung bei Jahresgesprächen

Information durch die zuständige Gesprächsleitung

An die Schwerbehindertenvertretung Hauptschulen	Kontaktdaten für Rückfragen Name: Anschrift:
Faxnummer: <b>0211 8756 5103 1515</b> oder E-Mail: <b>sbvhs@brd.nrw.de</b>	E-Mail: Telefon:

Nach Punkt 4 der Inklusionsvereinbarung lädt die zuständige Gesprächsleitung mindestens einmal im Jahr oder anlassbezogen Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung zu Gesprächen über deren Arbeitsplatzsituation ein und unterstützt sie in ihrem Bemühen, ihre Kompetenzen in vollem Umfang in den Arbeitsalltag einzubringen. Auch Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 ist ein solches Gespräch anzubieten. Beschäftigte mit einem GdB von 20 können ebenfalls ein Jahresgespräch führen.

Name der oder des Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Gesprächstermin \_\_\_\_\_  
(Angebot)

Das Gespräch hat

stattgefunden am \_\_\_\_\_

nicht stattgefunden \_\_\_\_\_

(bitte Grund eintragen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beschäftigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der zuständigen Gesprächsleitung)